

Gemeinde Schönefeld
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld

**Bekanntmachung des Bürgermeisters über die öffentliche
Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und
Schöffen der Gemeinde Schönefeld für die Amtszeit vom 01.01.2019
bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichtes Königs
Wusterhausen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 25.04.2018 mit Beschluss 19/2018 die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen beim Amtsgericht Königs Wusterhausen beschlossen.

Diese ist im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 2. OG, Zimmer 224 in der Zeit vom

07.05. bis 25.05. 2018
montags, mittwochs und donnerstags von 8:00 – 15:00 Uhr,
dienstags von 8:00 – 18:00 Uhr
freitags von 8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) binnen einer Woche gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32, 33 und 34 GVG sowie § 44 a Deutsches Richtergesetz (DRiG) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Schönefeld, den 03.05.2018

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.



Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2017

Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich der Gemeinde Schönefeld

Am 24. Januar 2018 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2017 beschlossen. Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 12. Mai 2010 (GVBl.II 21. Jahrgang, Nr. 27) sind die Bodenrichtwerte zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung erfolgt über das Bodenrichtwertportal „Boris Land Brandenburg“ im Internet unter www.boris-brandenburg.de/boris-bb/

Schriftliche oder mündliche Bodenrichtwertauskünfte sind – auch außerhalb der Auslegungsfrist – in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald, Geschäftsstelle, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)) erhältlich.

Gez. Schiefelbein
(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald



Aktuelle Bodenrichtwerte zum 31.12.2017

Am 24. Januar 2018 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald 406 allgemeine und 24 besondere Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2017 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d.h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen für Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m² als Größere. Für das Gebiet der Gemeinde Schönefeld wurden zum Stichtag 31.12.2017 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

Zone	BRW-Zone	Beschluss 31.12.2017 (€/m²)	Merkmale 31.12.2017
0260	Schönefeld	190	W 800m ²
0261	Schönefeld Wohnpark Nord	300	WA 200 m ²
0262	Schönefeld Wohnpark Süd	300	WA 200 m ²
4121	Schönefeld	250	M 1.200 m ²
6280	Schönefeld	100	G PL
6284	Schönefeld	420	G BGH WGFZ 2,4
0141	Großziethen Gartenstadt	290	WA 800m ²
0142	Großziethen Ort Süd	250	W 700m ²
0144	Großziethen Ort Nord	250	W 700m ² ebf
0143	Großziethen BP Rudower Chaussee	280	WA 500m ²
0151	Großziethen WP	230	WA 250m ²
4101	Großziethen Ort Süd	190	M 700 m ²
4103	Großziethen Ort Nord	190	M 700m ²
4102	Kleinziethen	60	MD 900 m ²
4171	Kiekebusch	50	MD 1.200 m ²
4172	Kiekebusch Karlshof	50	MD 1.200 m ²
6283	Kiekebusch	20	R G
4181	Rotberg	60	MD 1.200 m ²
0550	Rotberg Karlshofer Weg	170	WA 800m ²
4131	Selchow	50	M 1.200 m ²
6282	Selchow	90	G
4137	Waltersdorf (KW)	80	M 1.000 m ²
0369	Waltersdorf Siedlung (KW)	80	W 700m ²
0371	Waltersdorf Hubertus	40	W 600 m ²
0108	Waltersd. Lilienthalpark III	80	WA 500 m ²
6085	Waltersdorf östlich der A 117	170	SO EKZ
6086	Waltersdorf Lilienthalpark	300	GE BGH

Zone	BRW-Zone	Beschluss 31.12.2017 (€/m ²)	Merkmale 31.12.2017
6090	Waltersdorf westlich der A 113/Kienberg	380	G WGFZ 2,4
4138	Waltersdorf Vorwerk	50	MD 1.000m ²
4141	Waßmannsdorf	55	M 1.000 m ²
6281	Waßmannsdorf	90	G

Abkürzungen:

Art der bauliche Nutzungen

W	Wohnbaufläche
WA	allgemeines Wohngebiet
M	gemischte Baufläche
MD	Dorfgebiet
G	gewerbliche Baufläche

Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand

keine Angabe:	erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei
ebf:	erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz
ebpf:	erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragspflichtig und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz

Es wurden 21 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene Bereiche des Landkreises ermittelt. Die Gemeinde Schönefeld liegt im Bereich Berliner Umland, für den nachfolgende Werte gelten.

Art der Nutzung	€/m ²
Ackerland, innerhalb Autobahnring, Ackerzahl 30	1,50
Ackerland, außerhalb Autobahnring, Ackerzahl 30	0,95
Grünland, innerhalb Autobahnring, Grünlandzahl 30	1,10
Grünland, außerhalb Autobahnring, Grünlandzahl 30	0,50
Forsten, innerhalb Autobahnring, mit Aufwuchs	0,85
Forsten, außerhalb Autobahnring, mit Aufwuchs	0,65

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sein Informationsangebot im brandenburg-viewer (<http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm>) erweitert. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören Topographische Karten, die Automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.

Der brandenburg-viewer erlaubt damit einen visuellen Einblick in die aktuellen Bodenrichtwerte auf verschiedenen Darstellungsgrundlagen. Ferner steht eine Ortssuche zur Verfügung. Die Ortssuche ermöglicht eine Suche nach beliebigen Gebieten. Hierbei ist es möglich, eine Adresse (Straße, PLZ und Hausnummer) oder einen Ort, einen Gemarkungsnamen oder Flurkennzeichen (Katasterangaben) oder einen Kartenblattnamen (Kartenblätter) einzugeben. Für die Bodenrichtwertdarstellung werden eine Zeichenerklärung und Informationen zu den dargestellten Bodenrichtwerten und deren wertbeeinflussenden Merkmalen in separaten Erläuterungen angeboten. (Quelle: Vermessung Brandenburg, Nr. 2/2010, S. 73)

Seit dem 18. Januar 2016 ist das amtliche Bodenrichtwertauskunftsportal „Boris Land Brandenburg“ unter www.boris-brandenburg.de/boris-bb/ freigegeben worden. In diesem Portal können die Bodenrichtwerte eingesehen werden. Des Weiteren ist gegen eine Gebühr auch eine amtliche Bodenrichtwertauskunft in Form eines Ausschnittes aus der Bodenrichtwertkarte (PDF-Datei) möglich.

Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter den Rufnummern 03546/202758, -60, -90 per E-Mail Anfrage über gaa@dahme-spreewald.de oder FAX 03546/201264 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

Gez. Schiefelbein
(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)